Basel, den 18. Juni 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 25

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

**Inhalt:** Die Genossenschaft in der christlichen Soziallehre Toyohico Kagawas. — 25 Jahre M.S.K. Eine Denkschrift. — V.O.L.G. — Die ersten Ergebnisse der Haushaltungsstatistik von 1936—37. — Warenkreis und Handelsspanne in Drogerien. — Kurze Nachrichten. — Den Kunden das Wiederkommen leicht machen. Kreditnehmen ist teuer. Die Klage der Stenotypistinnen. Nettoverkauf. — Fällt die Kundenkehre unter das Bundesgesetz über die Handelsreisenden? — Vereinigte Studienzirkel des A. C. V. beider Basel und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen. — Frühjahrskonferenz des Kreises II. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt. — Genossenschaftliches Seminar: Kurs für die Vorbereitung zu genossenschaftlichen Studienzirkeln.

## Die Genossenschaft in der christlichen Soziallehre Toyohico Kagawas.

Es ist gerade in dieser Zeit, da die allgemeine Tendenz der «grossen Politik» mehr auf eine Isolierung als auf eine Annäherung der Völker hinzuwirken scheint, angebracht und notwendig, das herauszustellen, was die Völker verbindet, und auf die Kräfte hinzuweisen — seien es Menschen, Organisationen oder Ideen — die auf eine Ueberwindung der Gegensätze hinwirken. Toyohico Kagawa gehört zu den Menschen, die durch ihr Wirken und Lehren Brücken schlagen zwischen den Völkern. Seine Stimme mag heute in seinem Lande die eines Predigers in der Wüste sein, aber umsoweniger dürfen die Genossenschafter Europas ihn vergessen. Kagawa ist heute der geistige Führer des japanischen Genossenschaftswesens. Sein Appell an das schaffende Volk Japans ist von einer so starken eigenpersönlichen Kraft und von einer so starken Hingabe getragen, dass er weit über die Grenzen Japans hinaus gehört werden musste und gehört worden ist. Kagawa ist in Europa kein unbekannter Name mehr — der Mensch, der Christ, der Sozialreformer, der Genossenschafter Kagawa hat überall, wo man mit seiner ethisch-menschlichen Leistung in Berührung kam, die Gemüter aufgerüttelt. Denn er ist einer jener seltenen Führerpersönlichkeiten, in denen eine grosse Idee sich in der Grösse der menschlichen Haltung und Leistung geradezu verkörpert, oder mit anderen Worten: in denen die Idee gelebt und vorgelebt wird.

Weder als Christ noch als Sozialpolitiker und Genossenschafter ist Kagawa doktrinär. Theorie ist für ihn nur wichtig, soweit sie sich unmittelbar in Haltung und Tat auswirkt. Aber Kagawa ist dabei alles andere als grundsatzlos. Er sieht ganz klar, worauf es ankommt, und in grundsätzlichen Fragen kennt er keinen Kompromiss. Er kommt vom Christlich-Ethischen zu einer radikalen Ablehnung des Kapitalismus. Als Christ, dem die Gestaltung dieses Lebens nach dem christlichen Gebot aufgegeben ist, kann er nicht bei der Verneinung stehen bleiben. Den Weg einer Ueberwindung des Kapitalismus durch gewaltsames Niederbrechen der politischen Macht und der gesellschaftlichen Ordnung, die das kapitalistische Wirtschaftsgefüge hält, schliesst sein christliches Gewissen aus. So sucht er nach einem Weg zu konstruktiver Ueberwindung des Kapitalismus und findet in der Genossenschaft ein Prinzip des Wirtschaftens, das ihm stark genug scheint, die gegenwärtige kapitalistische Ordnung aus den Angeln zu heben, ohne das, was sie bisher geleistet hat, zu vernichten.

Natürlich fasst er dabei «Genossenschaft» nicht in einem formalen Sinne auf. Nicht auf die Form an sich kommt es ihm an, sondern einzig und allein der Geist ist ihm entscheidend; infolgedessen interessiert ihn die Form nur insofern, als sie Niederschlag des Geistes ist. Die Genossenschaft ist ihm nur die Gestalt gewordene Brüderlichkeit in der Sphäre der Wirtschaft — und «Brüderlichkeitswirtschaft»[1]) ist es ja, die er dem Kapitalismus entgegensetzt. Mit dieser Antithese zeigt er, dass er das innere Wesen (oder Unwesen) des Kapitalismus erfasst hat; denn diese Antithese ist die dem Geiste nach radikalste Antithese des Kapitalismus. Kagawa hat gesehen, dass der Kapitalismus das innere Gefüge der Gesellschaft auf die Dauer zerstören muss, weil sein Wirken, seine Idee und sein Wesen der Gemeinschaft entgegengesetzt sind: denn seine Lehre kennt im Grunde nur den isolierten Einzelnen und dessen Interesse.[2]) Den dadurch entstandenen Gesellschaftszustand haben Soziologen wie Ferdinand Tönnies, Max Scheler u. a. mit Recht als «Auflösung», «Atomisierung», kurz als einen latenten Krieg aller gegen alle bezeichnet. Kagawa sieht in einem Gesellschaftszustand, der es dem einen Menschen erlaubt, den anderen als Mittel zum Zweck zu benutzen, d. h. sich äusseres Glück durch Minderung des Glücks anderer Menschen und durch Herabsetzung ihres Menschentums zu erkaufen, et-

[1]) «Brüderlichkeitswirtschaft» ist auch der Titel seines neuesten Buches.

[2]) Kagawa sagte einmal: «Steht individuelle Freiheit im Widerspruch zur sozialen Wohlfahrt, so ist sie eine zerstörende Macht.»

was absolut antichristliches. Als Christ appelliert er an den Geist der Gemeinschaft, der in allen Menschen schlummert, und den er im Gegenstoss gegen den Antichrist Kapital zu erwecken und zu mobilisieren sucht.

Als Weg zu dieser gewaltlosen Mobilisierung des Gemeinschaftswollens sieht er die Genossenschaft, die selbst schon Ausdruck der Gemeinschaft sei und deswegen die Kräfte der Ueberwindung des Kapitalismus in sich trage, d. h. prinzipiell antikapitalistisch sei. Ihre antikapitalistische Mission könne die Genossenschaft jedoch nur erfüllen, wenn sie grundsätzlich auf alle Sphären der wirtschaftlichen Betätigung anwendbar sei, d. h. wenn sie ein vollständiges System der Wirtschaft schöpferisch aufbauen könne. Kagawa glaubt an eine solche Möglichkeit, eben weil er den Begriff «Genossenschaft» im weitesten Sinne auffasst. Er ist nicht nur der Meinung, dass sich die gesamte Verbrauchswirtschaft — Bezug und Produktion von Konsumgütern, Gesundheitsdienst, Kulturdienst (Film, Theater) etc. — vergenossenschaftlichen lässt, sondern er will die ganze Wirtschaft national und international genossenschaftlich organisieren, d. h. also auch die internationalen Handelsbeziehungen. Von einer solchen Organisation erhofft er sich die Beseitigung jedes internationalen Konfliktes, der imperialistischen Eroberung und der kapitalistischen Durchdringung anderer Länder.

Die Stellung Kagawas zum Kapital macht vielleicht seine Haltung zur Wirtschaft schlechthin am besten klar. Das Kapital hat in Kagawas Wirtschaftsbild nur da einen Platz, wo es menschliche Willens- und Seelenkräfte entbindet. Das eigentliche wahre Kapital sei überhaupt nicht in materiellen Gütern zu suchen, sondern in diesen Kräften. Die Kapitalakkumulation der zukünftigen Gesellschaft wird sich deswegen nicht als Anhäufung toten Reichtums, sondern als Entwicklung der schöpferischen Kräfte im Menschen äussern, neben denen jedoch gleichberechtigt auch Opferbereitschaft («Kraft zu lieben») auf der einen und der Wille zur Freude auf der anderen Seite entwickelt werden müssten. Die ganze Energie der neuen Volkswirtschaft müsse sich auf diese Kapitalakkumulation, d. h. auf eine Mehrung der menschlichen seelisch-ethischen Kraft und des menschlichen Wertes richten.

Der Mensch steht also im Mittelpunkt der Wirtschaftsidee Kagawas — das Erlebnis der Not der Menschen in Shinkawa, dem Armenviertel Kobes, wo Kagawa mit den Aermsten lange Zeit Not und Elend teilte, zeigte ihm die Notwendigkeit der sozialen Erneuerung, Notwendigkeit im vollsten Sinne des Wortes: als Wende der Not. Auch hier also hat die nackte Not an der Wiege der Idee gestanden.

Was Kagawa selbst persönlich als Sozialreformer geleistet, ist schon oft geschildert worden. Für ihn war die Idee unmittelbare Aufforderung zur Tat. Er hat eine ganze Reihe von Genossenschaften verschiedenster Art gegründet, vor allem auf dem Lande, wo er auch für eine Reform der Bodenkultur und vor allem für eine gründliche Schulung der jungen Bauern, Arbeiter und Fischer eintrat. Die Heranbildung eines Nachwuchses, der sich voller Begeisterung für die Genossenschaftsidee einsetzt, das war die erste Aufgabe, die gelöst werden musste; denn ohne fachlich ausgebildete und der Sache ergebene Führer war keine Aussicht da auf eine genossenschaftliche Entwicklung in einem Lande, dessen Bevölkerung zu einem grossen Teil noch aus Analphabeten besteht. Die Ausbildung eines solchen Führerstabes ist Kagawa weitgehend gelungen — der wichtigste Faktor in diesem Erziehungswerk war dabei das Vorbild seines eigenen Lebens. Er hat dann seine Schüler ins Land gesandt — als Missionare für die grosse Sache der Genossenschaft.

Nur ein Beispiel sei hier erwähnt, das des jungen Bauern Sakae. Sakae war in den von Kagawa eingerichteten Schulungskursen ausgebildet worden. Er stammte aus einem Dorfe, das sehr arm war und sehr unter Ueberschwemmungen litt. Seit Menschengedenken war in diesem Dorf nur Reis angebaut worden. Sakae baute nach seiner Rückkehr in sein Heimatdorf versuchsweise im Ueberschwemmungsgebiet Gerste an und lehrte seine Dorfgenossen den Gerstenanbau. Bald war das ganze Brachland mit Wintersaat bestellt. Dann schaffte sich das Dorf gemeinsam — d. h. genossenschaftlich — eine Dreschmaschine an. Unter Sakaes Führung wurden Obstbäume an die Grenzen der Felder gepflanzt, Sakae führte die in seinem Dorfe unbekannten Ochsen ein, und das Dorf legte sich — wieder gemeinsam — eine Fischzucht zu. Schliesslich gründete Sakae eine Konsumgenossenschaft und einen Kinderhort und richtete in seiner Scheune eine Bücherei ein, die heute schon über 400 Bände umfasst. Das arme Dorf blühte auf und ist heute ein Musterdorf geworden dadurch, dass eine Führernatur voller Hingabe den Weg zur genossenschaftlichen Zusammenarbeit zeigte und voranging.

Aehnliche Fälle werden aus anderen Dörfern berichtet, die früher arm und verschuldet waren, deren Bewohner jetzt gemeinsam das Werk ihrer Befreiung aus Dumpfheit und Not angepackt haben.

Aus diesen Beispielen wird klar, welche Rolle Erziehung und Führung in Kagawas genossenschaftlichem Aufbauwerk spielen. Und zwar ist die Erziehung gleichzeitig nüchtern-fachliche Vorbildung für eine sachliche Aufgabe und ethische Erziehung zur Hingabe an die Gemeinschaft. Es sind also Fachbildung und Persönlichkeitserziehung zusammen, und gerade dieser Kombination ist es zu danken, dass daraus eine ganze Reihe von wirklichen Führern hervorging, deren Begeisterung mittriss, deren Sachkunde jedoch die Bewegung vor utopischen Experimenten bewahrte. Kagawas Leistung ist heute noch nicht in ihrer Tiefen- und Breitenwirkung abzuschätzen, die Hunderte von Konsum-, Absatz-, Erzeugungs- und Kreditgenossenschaften und die über hundert genossenschaftlichen Krankenhäuser, zu deren Gründung er den Anstoss gegeben hat, sind nur ein Anfang. Das Ziel ist die Umspannung und Durchdringung der ganzen Wirtschaft mit einem dichten Netz von Genossenschaften. Kagawa weiss, dass es schwer ist, alte Leute innerlich umzuformen; deswegen richtet er seinen Appell vor allem an die Jugend. Ob und in welchem Ausmass die Jugend Japans trotz aller widrigen Ereignisse und trotz aller starken Gegenströmungen, die die Energie und den Idealismus der Jugend auf andere Ziele lenken möchten und teilweise und zeitweise auch wohl gelenkt haben, diesen Ruf eines echten Führers vernehmen und ihm und seinen Jüngern folgen wird, davon hängt der Erfolg seines genossenschaftlichen Aufbauwerkes ab. An diesem Erfolg sind die Genossenschaften der ganzen Welt interessiert; denn er würde ihnen schliesslich auch den Weg zu einer Zusammenarbeit mit dem japanischen Volk freilegen.

Dr. E. H.

# 25 Jahre M. S. K. Eine Denkschrift.

* Die Denkschrift von Prof. Friedrich Frauchiger zum 25jährigen Bestehen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) berichtet vom Dienst dieser dem V. S. K. angeschlossenen Zweckgenossenschaft an den schweizerischen Konsumenten.

Die alte Stadtmühle von der Waid aus. — 1856.

Die M. S K. ist aus der Zürcher Stadtmühle hervorgegangen. Die Stadtmühle ist von der Stadt Zürich im Jahre 1873 käuflich erworben worden. 20 Jahre lang wurde sie von Eugen Maggi, einem Bruder des Gründers der bekannten Nahrungsmittelfirma, betrieben. 1893 kaufte sie die inzwischen gegründete Firma Maggi & Cie in Zürich zum Preis von Fr. 300,000.— der Stadt Zürich ab. Unter der neuen Leitung ist die Zürcher Stadtmühle mit den modernsten technischen Errungenschaften ausgebaut worden.

Schon 1897 war an der Delegiertenversammlung des V. S. K. die Anregung gemacht worden, der Verband sollte eine Zentralmühle errichten. 1904 wurde der Plan erneut diskutiert, die Durchführung aber noch zurückgestellt für den Ernstfall. Dieser Ernstfall trat im Jahre 1912 ein, als der Schweizerische Verband der Bäcker seine Mitglieder und die schweizerischen Müller durch einen Vertrag zwang, den von ihm bestimmten Brotpreis einzuhalten. — Im Jahre 1912 wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, wonach die Stadtmühle Zürich, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Gründervereine, auf den 1. Januar 1913 um den Kaufpreis von Fr. 1,700,000 an die zu gründende Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine übergehen sollte.

Bereits im ersten Betriebsjahr wurden 209,604 q Weizen vermahlen, dazu kamen nach der Neueinrichtung einer eigenen Roggenmühle im zweiten Halbjahr noch 1952 q Roggen. Der Umsatz betrug Fr. 6,896,700.—.

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte auch der Mühlengenossenschaft vollständig neue Verhältnisse. Der Bundesrat erklärte bald die von der M. S. K. getroffenen Rationalisierungsmassnahmen für alle Mühlen des Landes obligatorisch. Durch die Zufuhrschwierigkeiten und die durch das Getreidemonopol geschaffene Lage waren die Handelsmühlen gezwungen, quasi von der Hand in den Mund zu leben; ihre Vorräte an Roh- und Mahlprodukten schmolzen zusammen. Immerhin konnten in den ersten drei Jahren des Bestehens der M. S. K. bereits Fr. 530,000.— in den Amortisations- und in den Reservefonds gelegt werden. Da durch die neuen Statuten vom Jahre 1917 im V. S. K. neue Mitgliederkategorien geschaffen wurden, konnte die M. S. K. als eigene Zweckgenossenschaft Mitglied des Verbandes werden.

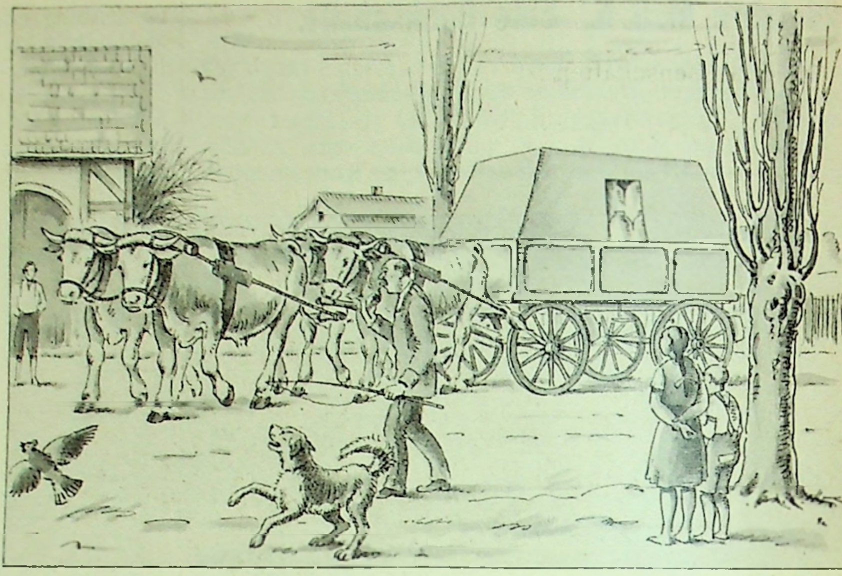
Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die Entwicklung des Brotpreises. Eine Brotpreis-Enquete vom Jahre 1925 ergab den unbestreitbaren Beweis, dass die Konsumvereine in bezug auf den Brotpreis ihrer Aufgabe der Preisregulierung in vollem Umfang gerecht geworden waren. Durch die Aufhebung des Getreidemonopols wurde die M. S. K. wenigstens wieder für einige Zeit in die Lage versetzt, ihre preisregulierende Aufgabe zur Geltung zu bringen. Aber schon im folgenden Jahr, 1930, verursachte die andauernde Preissenkung auf dem Getreidemarkt im Einkauf des Rohmaterials grosse Schwierigkeiten. Mit dem Jahr 1932 setzten die Einfuhrbeschränkungen, der Kompensations- und der Clearingverkehr ein und brachten neue Bindungen, die jedoch im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft nötig waren.




Blick vom Bahndamm auf die Anlagen der Mühlengenossenschaft mit den beiden Silos 1936.

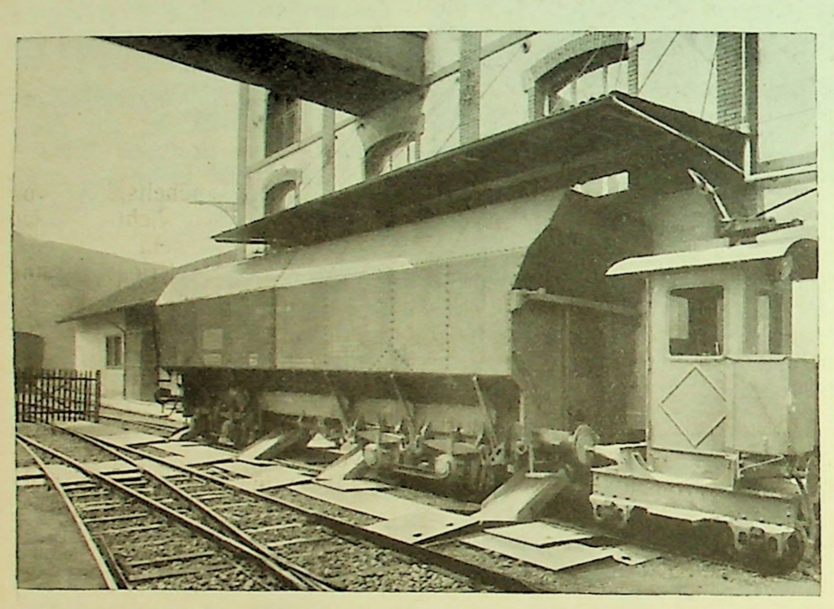
Die M. S. K. hat es sich stets zur Aufgabe gemacht, gesunde kaufmännische Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Amortisation und Reserven erlauben bald die vollständige Abschreibung des Betriebes. Das war möglich ohne jede staatliche Begünstigung. So stellt die M. S. K. heute ein soziales Kapital dar, das dem ganzen Land gehört, bereit zum Dienst am Volk.

In den 25 Jahren sind für Löhne Fr. 8,277,200.— aufgewendet worden, für Bahnfrachten in der Schweiz Fr. 9,735,400.—, für elektrischen Stromverbrauch Fr. 1,553,800.—. Abschreibungen sind im Betrage von Fr. 2,390,000.— gemacht worden. Der Totalumsatz von 1913—1937 beläuft sich auf Fr. 257,271,900.—.



Getreidetransport mit Ochsengespann aus der «guten alten Zeit» anno 1912.

Die sehr interessante, reich illustrierte Denkschrift schliesst mit einem Dank an alle, die am Entstehen und am Gedeihen der M. S. K. mitgewirkt haben, so u. a. an den eigentlichen Begründer und Präsidenten der Direktion, Herrn Dr. B. Jaeggi, an den Mitbegründer Herrn Dr. Balsiger, den jetzigen Zürcher Obergerichtspräsidenten, an Herrn Emil Angst, alt Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel, der seit 25 Jahren den Aufsichtsrat der M. S. K. präsidiert, an den initiativen Geschäftsführer, Herrn Carl Hersberger, an den Leiter der Treuhandabteilung des V. S. K., Herrn Ed. Neidhard, der seit 25 Jahren die Revisionsarbeiten zu tätigen hat. Sehr verdient gemacht hat sich auch das Personal. Von den 65 Beschäftigten durften 14 mit der M. S. K. zusammen das Jubiläum feiern.



Getreide-Tankwagen und Redleranlage vor dem neuen Silo 1936.

## V. O. L. G.

* Der Jahresbericht des V. O. L. G. pro 1937 beginnt mit einem wirtschaftlichen Rückblick über das vergangene Jahr. Für die Landwirtschaft war dasselbe zufriedenstellend, die Ernte-Erträgnisse waren fast durchwegs gut, nach Menge und Qualität.

Im Berichtsjahre wurde für das Fricktal und die angrenzenden Gebiete eine Niederlassung errichtet durch käufliche Erwerbung der Anlage der Mosterei Eiken und die Übernahme des Betriebes der Obstverwertungszentrale «Fricktal». Damit erhält der Verband auch im nördlichen Teil des Kantons Aargau einen Stützpunkt. Die Niederlassung dient der Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe und der Produktenabnahme. In der Mosterei werden alkoholfreie Obst- und Traubensäfte sowie Obst- und Edelbranntwein hergestellt.

Mit der Anschaffung von 6 neuen Drucktanks von zusammen 134,000 Litern wurden die Lagermöglichkeiten für alkoholfreie Getränke der Süssmosterei in Winterthur auf total 660,000 Liter erhöht. Die reiche Ernte, die gute Qualität und der billige Preis des Mostobstes trugen dazu bei, dass das letzte Fass gefüllt werden konnte. Die Pressen in Winterthur waren bis Anfang Dezember in Betrieb und verarbeiteten rund 800,000 kg Mostobst.

Durch die Einführung des Apfeltees in der schweizerischen Armee konnte in diesem Artikel gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzvermehrung erzielt werden.

Betriebsbesichtigungen zu propagandistischen Zwecken fanden 108 mit insgesamt 4127 Personen statt. Lichtbilder- und andere Vorträge wurden 24 gehalten.

An Reklamematerial wurden u. a. benötigt: 5000 allgemeine illustrierte Werbebroschüren, 30,000 mehrfarbige Produktenverwertungsbroschüren, 130,000 Apfeltee- und 25,000 Traubensaftprospekte, 1500 Blech- und Kartonplakate für Obst- resp. Traubensaft, 15,000 Apfelteemusterpackungen, 500 Plakate für Kirschenwiederverkäufer, 30,000 Werbezirkulare usw. Die Inseratendisposition (exklusive Produktenverwertung) belief sich auf insgesamt 630 Anzeigen im «Genossenschafter» und 750 in anderen Zeitungen.

Die Zahl der Verbandsgenossenschaften betrug auf Ende 1937 326. Die Zahl der Mitglieder der lokalen Genossenschaften ist auf 24,104 gestiegen. Der Personalbestand betrug am Jahresende 316.

Der Umsatz erreichte (wie schon in Nr. 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» kurz berichtet) den Betrag von Fr. 42,666,500.—. Die Getreideabnahme stieg von Fr. 3,907,900.— auf Fr. 5,198,400.—. Die einzelnen Warengruppen erzielten folgende Umsätze:

| | 1936 Fr. | 1937 Fr. |
|---|---|---|
| Kolonialwaren und Gebrauchsartikel | 8,952,800.— | 9,893,800.— |
| Kaffee | 440,900.— | 441,000.— |
| Zucker | 2,367,700.— | 2,526,900.— |
| Landesprodukte | 4,689,600.— | 6,352,100.— |
| Wein | 2,996,000.— | 3,196,100.— |
| Tuchwaren | 2,468,500.— | 2,630,400.— |
| Schuhwaren | 673,100.— | 697,100.— |
| Technische Fette | 221,500.— | 251,400.— |
| Futtermittel | 9,075,700.— | 10,025,600.— |
| Sämereien | 858,300.— | 1,102,400.— |
| Kohlen | 760,800.— | 918,700.— |
| Werkstätte | 349,400.— | 367,600.— |
| Eisenwaren | 996,900.— | 1,108,300.— |
| Maschinen | 459,400.— | 517,400.— |
| Dünger | 2,398,500.— | 2,637,500.— |

Die Verkehrsvermehrung beträgt Fr. 4,957,500.— oder 13,1 %. Sie betrifft alle Gruppen.

Die Bilanz auf Ende 1937 — mit einer Gesamtsumme von Fr. 9,917,700.— — weist, nach Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien sowie Rückvergütung an die Genossenschaften, folgende Posten auf: Aktiven: Waren 4,953,300; Debitoren: Genossenschaften 1,135,700.—, Private 809,800.—; Verbands-Depots 57,200.—; Niederlassungen 371,700.—; Immobilien 2,350,000.—. Passiven: Allgemeine Reserve 1,720,000.—; Spezialreserve 180,000.—; Rückvergütungsguthaben der Genossenschaften 2,649,800.—; Kassa-Obligationen und fällige Zinsen 1,873,700.—; Darlehen 1,597,500.—; Kreditoren 1,607,800.—; Banken 153,900.—.

Zur näheren Erklärung der Jahresrechnung und Bilanz heisst es im Bericht u. a.:

«Der Bruttoertrag ist etwas grösser als 1936. Die Unkosten sind hingegen noch stärker gestiegen. Die Wertschriften sind im Berichtsjahr liquidiert worden. Die Warenvorräte sind vorsichtig bewertet. Der Debitorenbestand ist kontrolliert und durchaus gesund. Den Schulden der Genossenschaften aus Warenbezügen bei der Zentralstelle von 1,1 Mill. Fr. stehen Guthaben gegenüber von über 2,6 Mill. Fr. (Rückvergütungsguthaben). Die Immobilien sind mit 36 % des Anschaffungswertes in der Bilanz. Die offenen Reserven betragen nun 19,2 % der Bilanzsumme. Die Kassa-Obligationen haben eine Laufzeit von 5 Jahren und befinden sich fast durchwegs in den Händen von Genossenschaften und deren Mitglieder.»

## Die ersten Ergebnisse der Haushaltungsstatistik von 1936–37.

Das Statistische Amt der Stadt Bern veröffentlicht in seinem Vierteljahresbericht über die Monate Januar bis März 1938 die ersten Zahlen über die Ergebnisse der in der Zeit vom Oktober 1936 bis September 1937 geführten und in der Folge statistisch verarbeiteten Haushaltungsrechnungen. Die Veröffentlichung beschränkt sich auf die Stadt Bern und die Hauptgliederung der Ausgaben, erlaubt aber auch schon damit wesentliche Schlüsse über den augenblicklichen Lebensstandard der Bevölkerung in der Schweiz, einmal im Vergleich zu früheren Jahren und sodann im Vergleich zu anderen Ländern. Die prozentuale Gliederung der hauptsächlichsten Ausgabengruppen lautet, beidemale mit Beschränkung auf die Stadt Bern, für 1919, und für 1936—37:

| | 1919 | 1936—37 |
|---|---|---|
| Nahrungs- und Genussmittel | 41,0 | 27,6 |
| Bekleidung | 15,4 | 8,9 |
| Miete | 11,0 | 20,6 |
| Heizung und Beleuchtung | 6,7 | 5,1 |
| Bildung und Erholung | 5,1 | 6,8 |
| Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes | 4,9 | 3,8 |
| Versicherungen | 3,3 | 8,4 |
| Gesundheitspflege | 3,2 | 5,4 |
| Wohnungseinrichtung | 3,2 | 3,9 |
| Steuern und Gebühren | 2,4 | 5,4 |
| Reinigung von Kleidung und Wohnung | 2,2 | 1,6 |
| Verkehr | 1,6 | 2,5 |
| | 100,0 | 100,0 |

Der erste Eindruck, den diese Zahlen erwecken, ist der, dass unbedingt eine ganz bedeutende Erhöhung des Lebensstandards eingetreten sein muss. Das beweist auf der einen Seite der Rückgang der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel von über zwei Fünftel auf beinahe nur noch ein Viertel, auf der andern Seite die Erhöhung des Mietanteils von etwa einem Neuntel auf weniger als ein Fünftel der Gesamtausgaben. Auch die Steigerung des Anteils der Versicherungen von 3,3 auf 8,4% und der Ausgaben für Gesundheitspflege von 3,2 auf 5,4% weist nach derselben Richtung. Nun wird man zugeben müssen, dass 1919 ein Ausnahmejahr war. 1919 erreichte ja doch die Kriegsteuerung annähernd ihren Höhepunkt, und es ist klar, dass man sich damals mit seinen Ausgaben unter dem Zwang der hohen Preise an keinerlei Norm mehr halten konnte. Indessen zeigt ein Vergleich der vom Schweiz. Arbeitersekretariat im Jahre 1912 durchgeführten Statistik mit den Ergebnissen der Haushaltungsrechnungen von 1919 — für die ganze Schweiz, besondere Zahlen für Bern besitzen wir nicht —, dass trotzdem die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Gruppen unmittelbar nach dem Kriege nicht wesentlich anders war, als kurz vor dessen Ausbruch, so dass also doch die Veränderung von 1919 auf 1936—37 ungefähr der Veränderung von 1912 auf 1936—37 gleichgesetzt werden kann.

Ein Durchschnittseinkommen von Fr. 6.037.54, wie es den obigen Verhältniszahlen zugrundeliegt, übersteigt merklich das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters, sodass die oben angeführten Zahlen nicht als typisch für Familien mit bescheidenem Einkommen angesehen werden können. Tatsächlich ergeben sich denn auch diesem Mittel gegenüber gewisse Verschiebungen zuungunsten der Kulturausgaben für die bescheideneren Einkommen. Immerhin erreichen auch für die Einkommen unter Franken 4000.— die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel nur etwas über ein Drittel (35,0 %), und werden anderseits auch in diesen Familien 22,8 % für Miete aufgewendet. Auch die Aufwendungen für Versicherungen betragen hier immerhin 7,5 % und die Aufwendungen für Gesundheitspflege und Bildung und Erholung 3,9 bzw. 3,6 %, sodass von geradezu existenzunwürdigen Verhältnissen doch auch in diesen Fällen nicht gesprochen werden kann.

Besonderes Relief erhalten die Zahlen der Schweiz bzw. Berns, wenn sie Angaben aus anderen Ländern gegenübergestellt werden. Es stehen uns zu diesem Zwecke aus den letzten

zehn Jahren folgende Vergleichsmöglichkeiten zu Gebote:

| | Nahrung | Wohnung | Heizung und Beleuchtung | Kleidung | Verschiedenes |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland (1927/28) . . . | 46.3 | 14.2 | 3.7 | 13.0 | 22.8 |
| Norwegen (1927/28) . . . | 44.3 | 14.4 | 4.8 | 13.6 | 22.9 |
| Polen (1927/29) . . . . . | 63.2 | 6.6 | 4.6 | 12.9 | 12.7 |
| Belgien (1928/29) . . . . . | 58.2 | 9.1 | 4.9 | 15.4 | 12.4 |
| Tschechoslowakei (1929/30) . | 56.6 | 9.0 | 5.7 | 14.4 | 14.3 |
| Ver. Staaten von Amerika. Detroit (1930) . . . . . | 33.4 | 27.8 | 6.0 | 12.5 | 20.3 |
| Dänemark. Kopenhagen (1931) | 37.3 | 19.9 | 3.7 | 12.0 | 27.1 |
| Schweden (1933) . . . . . | 35.8 | 17.8 | 4.0 | 13.1 | 29.3 |
| Schweiz. Bern (1936/37) . . | 27.6 | 24.5 | 5.1 | 8.9 | 33.9 |

Es ist ein Gesetz, das sich immer wieder bestätigt, dass nämlich als Hauptmasstab für die Höhe des Lebensstandards der Anteil der Ausgaben für Nahrung an den Gesamtausgaben anzusehen ist. Nach diesem Gesetz wäre von den Ländern und Städten, die wir miteinander verglichen haben, Bern die wohlhabendste. Auch hinsichtlich der «verschiedenen» Ausgaben, die zu einem wesentlichen Teil sogenannte Kulturausgaben sind, steht Bern mit 33.9 % an der Spitze. In Bezug auf die Wohnungsausgaben wird es allein von den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. dem Zentrum der amerikanischen Automobilindustrie, Detroit, übertroffen. Eigentümlich könnte die direkt entgegengesetzte Stellung Berns in Bezug auf die Kleidungsausgaben berühren. Doch ist es eine Beobachtung, die sich einem bei sozusagen jeder Auslandsreise aufdrängt, dass nämlich der Schweizer fast ängstlich bemüht ist, seine relative Wohlhabenheit ja nicht zur Schau zu tragen, was vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass er für die den Menschen auszeichnende Kleidung (Kleider machen Leute) ganz wesentlich weniger aufwendet, als man das in wirtschaftlich weniger hoch entwickelten Ländern zu tun pflegt. h.

## Warenkreis und Handelsspanne in Drogerien.

Nachdem die deutsche Forschungsstelle für den Handel seinerzeit eine Untersuchung über die Handelsspanne im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt hatte, veröffentlichte sie vor einiger Zeit die Ergebnisse einer Enquete über die Handelsspanne in Drogerien, aus der wir einige Ergebnisse herausgreifen möchten:

Der Warenkreis der Drogerien ist ausserordentlich vielfältig. Nach Angaben aus Fachkreisen führt eine Drogerie im Durchschnitt 3000 bis 4000 Artikel. Diese reichen von medizinischen Waren über Kosmetika und Malerbedarf bis zu gewissen Nahrungs- und Genussmitteln. Fertig bezogenen Markenartikeln stehen selbstbereitete Waren gegenüber. Für den Warenkreis der Drogerien ist aber der sehr grosse Anteil der Markenartikel charakteristisch. Ihr Absatz machte bei den von der Forschungsstelle für den Handel untersuchten Betrieben 50 bis 70 Prozent des Gesamtumsatzes aus (Mineralwasser, Quellsalze, Photobedarfsartikel, Artikel zur Körper- und Schönheitspflege, Nähr- und Kräftigungsmittel usw.). Die Mannigfaltigkeit des Warenkreises führt oft zu einer Spezialisierung der Drogerien nach bestimmten Warengruppen.

Der grossen Vielzahl der Artikel entsprechen grosse Unterschiede in den Kalkulationssätzen und damit der bei den einzelnen Waren erzielten Handelsspanne. Die Forschungsstelle für den Handel hat die durchschnittliche Handelsspanne in Drogerien auf etwa 36 Prozent des Verkaufspreises der Waren ermittelt. Die Kosten, die aus dieser Spanne gedeckt werden müssen, enthalten einen im Vergleich zu anderen Handelszweigen relativ hohen Betrag für Verluste, die durch Schwund, Verderb und beim Auswiegen der Ware entstehen, durch die der Umsatz und damit die effektiv erzielte Handelsspanne vermindert werden. Eine getrennt vorgenommene Untersuchung über die Spannenhöhe von Markenartikeln oder Spezialitäten und von loser Ware zeigte, dass die prozentualen Spannen bei den Markenartikeln und Spezialitäten im Durchschnitt geringer sind als bei loser Ware. Da ihre Verkaufspreise jedoch meistens höher liegen als die der entsprechenden Nicht-Markenware, ergibt sich für sie in absoluten Beträgen eine grössere Spanne.

Bei den einzeln untersuchten Waren und Warengruppen ergaben sich fast ausnahmslos Abweichungen der jeweiligen Handelsspanne vom Gesamtdurchschnitt; diese Abweichungen sind zum Teil recht erheblich. Die höchste Spanne weist die Gruppe der technischen Chemikalien und Drogen auf (46 Prozent des Verkaufswertes). Diese Waren haben eine relativ lange Lagerdauer; sie werden in der Regel in grossen Mengen eingekauft und in kleinen Mengen mit oft sehr geringem Einzelwert wiederverkauft; auch stellt ihre Behandlung besonders hohe Anforderungen, und die Vertriebskosten dieser Waren scheinen relativ hoch zu sein. Die niedrigste Spanne weisen hauswirtschaftliche Bedarfsartikel auf (29 Prozent des Verkaufswertes). Diese Waren werden regelmässig verlangt, so dass ein gleichmässiger und schneller Lagerumschlag erzielt werden kann. Sie werden ferner weitgehend in gleichbleibenden Mengen verkauft, so dass sie zum Teil abgepackt bereit gehalten werden können. Die Zahl der verlangten Markenartikel hält sich auf diesem Gebiet in engeren Grenzen als bei manchen anderen von den Drogerien geführten Waren; die Lagerhaltung wird deshalb weniger durch eine Überzahl von Marken belastet, und der Vertrieb von hauswirtschaftlichen Bedarfsartikeln ist offenbar mit geringeren Kosten möglich als der Absatz von Drogen und Chemikalien.

Wenn auch ein klarer Vergleich zwischen Handelsspanne und Höhe der Vertriebskosten bei der einzelnen Ware nicht möglich ist, so gibt ein von der Forschungsstelle bei 216 Drogerien durchgeführter Vergleich der im Jahre 1935 erzielten Roherträge des Gesamtgeschäfts mit seinen Kosten eine gewisse Ergänzung. Die Roherträge dieser Drogerien (die Summe aller effektiv erzielten Handelsspannen nach Abzug von Verlusten durch Schwund, Verderb, Auswiegen usw.) betrugen im Gesamtdurchschnitt 33,5 % vom Umsatz. Diesen Roherträgen stand ein durchschnittlicher Kostensatz von 30,1 % vom Umsatz gegenüber. Neun Zehntel des Rohertrages wurden also zur Deckung der Kosten einschliesslich eines Unternehmergehaltes und der Zinsen für Eigenkapital in Anspruch genommen, ein Zehntel verblieb dem Drogisten als eigentlicher Unternehmergewinn. Im Einzelfall ergaben sich jedoch sehr grosse Unterschiede. L.

## Kurze Nachrichten

**Die Verschlechterung der industriellen Lage.** Der «Beschäftigungskoeffizient» wird ermittelt, indem die untersuchten Betriebe in drei Gruppen eingeteilt werden, nämlich in solche, welche den Beschäftigungsgrad als «gut», in solche, welche ihn als «befriedigend» und in solche, welche ihn als «schlecht» bezeichnen, und der errechnete Beschäftigungskoeffizient würde das Maximum von 150 erreichen, falls alle Betriebe gut beschäftigt wären, und er nähert sich um so mehr der untern Grenze (= 50), je mehr Betriebe als schlecht beschäftigt bezeichnet werden.

Ein überaus betrübliches Bild bietet die Textilindustrie, die bereits durchweg unter dem Stande vor der Abwertung figuriert:

| | 3. Quartal 1936 | 1. Quartal 1938 |
|---|---|---|
| Baumwollindustrie . . . . . . . | 80 | 64 |
| Seiden- und Kunstseidenindustrie . | 71 | 66 |
| Wollindustrie . . . . . . . . . | 77 | 54 |
| Leinenindustrie . . . . . . . | 77 | 59 |
| Stickerei . . . . . . . . . . | 113 | 88 |
| Uebrige Textilindustrie . . . . . | 66 | 64 |

**Der Grosshandelsindex weiterhin rückläufig.** Der Index der Grosshandelspreise stellt sich Ende Mai 1938 auf 106.9 (Juli 1914 = 100). Die schon seit längerem vorherrschende rückläufige Tendenz der Grosshandelspreise hat sich auch im Berichtsmonat fortgesetzt. Das vom Index erfasste Preisniveau Ende Mai 1938 liegt um 1,1 % unter dem vor Vormonatsfrist und um 5 % unter dem vor Jahresfrist ermittelten Preisstand. Gegenüber dem Stand unmittelbar vor der Abwertung besteht noch eine Erhöhung um 14,4 %.

**Bata's Expansion in Jugoslawien** hat in den letzten Jahren Ausmasse angenommen, die zu einem erbitterten Kampf der Kleinhandwerker und der Schuhindustrie gegen dieses Riesenunternehmen geführt haben. Bata besitzt schon über 400

Schuhverkaufsstellen im Lande und plant jetzt noch einen weiteren Ausbau der Verkaufsorganisation. Die Bata-Gummi- und Schuhfabrik in Borovo (Slawonien) hat im Jahre 1937 die Cotton-Strumpffabrik in Vukovar erworben und beabsichtigt, auch ihren Rohstoffbetrieb noch weiter zu entwickeln. Der Bruttogewinn des Bata-Unternehmens hat sich seit 1933 mehr als verdoppelt; er erreichte im Jahre 1937 Din. 198 Millionen bei einem Aktienkapital von Din. 40 Millionen.

**Woolworth-Dividende.** Die Interimsdividende von F. W. Woolworth and Co. für das Jahr 1937 wird auf 15 Prozent gehalten. Dies gibt aber keineswegs ein Bild des Geschäftsergebnisses für das ganze Jahr, weil die Gesellschaft den grösseren Teil des zur Verteilung gelangenden Gewinnes erst am Ende des Geschäftsjahres beschliesst. Es wird nicht erwartet, dass die Gewinnspanne im laufenden Jahr grösser sein wird, wenn auch darauf hingewiesen wird, dass eine Schwächung der Kaufkraft oder eine weitere Schrumpfung des Kleinhandelsumsatzes Anlass zu einer noch grösseren Nachfrage nach billigen Waren geben dürfte. Es scheint deshalb unwahrscheinlich, dass der Woolworthkonzern in den kommenden Monaten auf seine Politik der Eröffnung neuer Zweigstellen verzichten wird.

**Entwicklungspolitik eines britischen Kettenladenkonzerns.** Anlässlich der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung des britischen Einheitspreisgeschäftes Marks and Spencer Ltd. wurde erklärt, dass die Firma in den vergangenen zehn Jahren eine Expansionspolitik verfolgt habe, die zum grossen Teil aus dem Gewinn finanziert worden sei. Trotzdem das gewöhnliche Aktienkapital durch die Ausgabe von Genusscheinen von Jahr zu Jahr gestiegen ist, hat auch die Dividende in den zehn Jahren eine Erhöhung von 15 auf 42½ % erfahren. Seit dem Jahre 1932 hat die Firma 102 neue Läden eröffnet; in derselben Periode sind bedeutende Erweiterungen in 109 anderen Läden gemacht worden und einige der kleineren sind durch neue, erheblich grössere, ersetzt worden. Insgesamt besitzt der Konzern jetzt 228 Läden, und das diesjährige Programm sieht 11 neue Läden und 40 Erweiterungen vor.

## *Radio - Vorträge*

*aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages.*

*2. Juli: 19.20—19.45 Uhr, Studio Basel. Thema: Genossenschaft und Volk. Es spricht: a. Ständerat Emil Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel.*

*25. Juni: zwischen 19.00 und 19.30 Uhr, Studio Lausanne. Thema: L'Economie coopérative et son action. Es spricht: Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K.*

*2. Juli: 19.10—19.20 Uhr, Studio Sottens. Thema: L'Economie coopérative et ses principes. Es spricht: Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K.*

*Die Verschiebung, die in den Köpfen vor sich ging, kann man als Bild kurz folgendermassen charakterisieren: Bei den beiden vorhergehenden Generationen war das Portemonnaie auch ein wichtiger Körperteil, immerhin war ihre Politik von einem starken idealen Elan getragen. Bei unserer Generation aber wurde das Portemonnaie zum empfindlichsten Körperteil, viel empfindlicher als Gehirn und Herz.* *Aus der Tagespresse.*

## Aus der Praxis

### Den Kunden das Wiederkommen leicht machen.

Ist von Seite des Kunden die Zustimmung zum Kauf gegeben, ist für die Verkäuferin die Angelegenheit noch nicht erledigt. Die psychologisch richtig denkende Verkäuferin weiss, dass mit dem «Ja» des Kunden, mit dem Inkasso des Geldes ihr Interesse am Käufer und seiner eben gekauften Ware nicht schwinden darf. Mit verbindlichen und freundlichen Worten kann sie mit dem Kunden von der Freude sprechen, welche die eben gekaufte Ware beim Genuss oder beim Gebrauch auslösen wird. Durch diese aufmerksamen und freundlichen Worte erhält der Käufer den Eindruck enger Verbundenheit mit dem Geschäft, in welchem er gekauft hat. Er wird in angenehmer Weise überzeugt, dass er nur mit Hilfe der sachlich beratenden Verkäuferin die richtige Ware eingekauft habe. Diese psychologisch kluge Weiterführung des Gesprächs gibt manchem Kunden erst die richtige Freude an der erstandenen Ware, und viele Verkäuferinnen, denen nach Abschluss des Verkaufs die Inempfangnahme des Geldes oder das Schreiben des Kassazettels der einzige Gedanke ist, werden es trotz Anbringung bester Verkaufsargumente nie zu der qualifizierten Verkäuferin bringen, zu der Verkäuferin, die nicht nur verkaufen kann, sondern die mit der verkauften Ware auch Freude bereitet.

Ob aber ein Kunde an der gekauften Ware Freude hat, oder ob er sie unbefriedigt in kurzer Zeit in eine Ecke legt und vergisst, ist nicht gleichgültig. Deshalb nicht, weil ein zufriedener Kunde das Geschäft oder gar die gleiche Verkäuferin, von der er so gut bedient wurde, wieder aufsucht und der unzufriedene Käufer einfach wegbleibt, da die Enttäuschung noch in ihm weiterlebt und sogar von der nichtzuvorkommenden Verkäuferin auf die Firma übertragen wird. Darum alles tun, was dem Kunden das Wiederkommen leicht macht! Jeder Kunde, der nicht wiederkommt, bedeutet für ein Geschäft eine Schwächung der Kaufkraft, für eine Verkäuferin Unfähigkeit und Mangel an Berufsauffassung. O. B.

### Kreditnehmen ist teuer.

Anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes einer Bank, die sich in bemerkenswertem Maße mit der Hergabe von Krediten an den «kleinen Mann» befasst, sind Zahlen über die Kosten solcher Kreditgeschäfte bekannt gegeben worden, die alle diejenigen, die auf Kredit kaufen und leben, aufmerken lassen sollten. Es wird, sicher mit Recht, darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Kreditfall eine individuelle Bearbeitung brauche, dass der daherige Arbeitsaufwand oft in keinem Verhältnis zum Kreditbetrag stehe.

Die nach objektiv einwandfreien Gesichtspunkten errechneten, auf das Kleinkredit-Geschäft entfallenden Betriebskosten machen etwas mehr als das Zweieinhalbfache der Zinsbelastung dieses Geschäftszweiges aus. Auf jedes getätigte Geschäft entfallen ein fixer Unkostenposten von etwa 40 Fr., zuzüglich einer variablen Unkostenquote von etwa 5 Fr. pro 100 Fr. Kreditbetrag. Prinzipiell gibt jedes Personalkreditgeschäft, ob gross oder klein, die gleiche Arbeit. «Es wäre demnach — wie in einer dem Jahresbericht beigegebenen Betrachtung betont wird — richtig, die Betriebsunkosten dieses Geschäftszweiges einfach durch die Anzahl der Transaktionen zu dividieren und das Ergebnis als festen Satz jedem Geschäftsfall, ob der Betrag gross oder klein, zu belasten. Das würde heissen, dass einfach jeder Kredit etwa 80 Fr. reine Unkosten zu tragen hätte. Billig wäre, wenn jeder Kredit nur proportional seiner Höhe mit einer Unkostenquote von 10 Fr. pro 100 Fr. Kreditbetrag zur Unkostendeckung herangezogen würde. Eine solche Regelung wäre jedoch nicht richtig. Das führte dazu, die beiden Gesichtspunkte der Richtigkeit und der Billigkeit gleichmässig in der Weise zu berücksichtigen, als sowohl der fixe als auch der variable

Unkostenposten auf die Hälfte reduziert und beide zusammen belastet wurden, also 40 Fr. fix und 5 Fr. pro 100 Fr. Kreditbetrag variabel.»

Es steht ausser Diskussion, dass derartige Kostenbelastungen ausserordentlich hoch sind.

## Die Klage der Stenotypistinnen.

Dieser Tage erschien in einer Zeitung Kapstadts ein Inserat, das bei allen weiblichen Lesern besonders grosse Aufmerksamkeit erregte. Es lautete: «Eine tüchtige Stenotypistin sucht einen intelligenten Chef. Voraussetzung ist etwas Geschäftsroutine, klares Diktat und höfliche Umgangsformen. Angebote unter...» In dieser Annonce hat, wie eine Umfrage ergab, die jahrelange Unzufriedenheit der Kapstadter Stenotypistinnen mit ihren Chefs einen Niederschlag gefunden. Sie beschweren sich hauptsächlich darüber, dass die Chefs die Zusammenarbeit dadurch ausserordentlich erschweren, dass sie beim Diktieren unverständliche Worte vor sich hinmurmeln, dass sie schlechte Manieren haben, zuviel Überstunden verlangen, die Initiative und die Freude an der Arbeit töten und nie ein Wort der Anerkennung finden. «Wir werden behandelt, als ob wir Wesen ohne Verstand seien», erklärte eine Stenotypistin dem Berichterstatter einer Zeitung, die auf Grund des Inserates eine Umfrage veranstaltete. «Einfache Briefe, die zum täglichen Geschäftsgang gehören und die jeder Mensch selbständig schreiben kann, werden uns feierlich diktiert, als ob es sich um eine hervorragende Geistesleistung handelte. Doch daran gewöhnt man sich. Viel schlimmer ist es, dass mein Chef nicht zu diktieren versteht. Er spricht leise und undeutlich, dreht mir den Rücken zu oder geht mit einer Zigarette im Mund auf und ab. Wenn ich ihn aber bitte, seine Worte laut und deutlich zu wiederholen, wird er ärgerlich und fängt an zu schimpfen.» Eine andere Stenotypistin führte aus: «Sie sollten nur einmal sehen, wie nett mein Chef mit seiner Freundin umgeht. Es gibt in der ganzen Stadt keinen liebenswürdigeren und netteren Mann als ihn, sollte man denken. Aber im Umgang mit seinen Stenotypistinnen ist er einfach unausstehlich. Vielleicht kann er Frauen, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nicht leiden. Das scheint leider bei vielen Männern in Südafrika der Fall zu sein.» Eine dritte Stenotypistin erklärte: «Es gibt kein schlimmeres Schicksal für eine Frau, als in Kapstadt Stenotypistin zu sein.»

So weit der Bericht in den «Basler Nachrichten». — Und wie ergeht es den Stenotypistinnen in der Schweiz? Hier haben sie es bestimmt besser. Doch mögen obige Klagen den Herren Chefs und anderen «Diktatoren» ein bewegender Hinweis sein, dass auch unsere Stenotypistinnen noch einmal so freudig und schnell arbeiten, wenn ihnen klar und aufmerksam diktiert wird.

## Nettoverkauf.

Der Jahresbericht der «Usego» äussert sich in interessanter Weise über den Nettoverkauf, der letztes Jahr erweitert wurde. Der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» sei darüber entnommen (Hervorhebungen von uns):

Die Usego ist aber bei ihrer repräsentativen Propaganda nicht stehen geblieben. Getreu ihrem Grundsatz, im Rahmen des Vernünftigen und Möglichen und soweit nicht soziale Übelstände dadurch hervorgerufen werden, ist sie bestrebt, stets bessere Wege zu suchen und zu beschreiten und ihre und der Mitglieder Leistungen zu vervollkommnen.

Deshalb hat die Usego die von ihr vor Jahresfrist lancierte, sogenannte Aktion mit Netto-Verkaufspreisen erneuert. Als von Migros-Seite der sogenannte Giro-Plan — angeblich zur Sanierung des Spezereihandels geschaffen — hätte lanciert werden sollen, stand die Usego bald gerüstet und schlagfertig da und hat gewissermaßen durch eine Renaissance der seinerzeitigen Aktion in einer andern Form diesen Bestrebungen das Wasser abgegraben.

Sie tat das in der Überzeugung, dass das Gelingen des Giro-Planes nichts anderes als den Ruin der noch gesunden Schosse am Baum unseres privaten Spezereihandels gebracht hätte. Deshalb musste sie bisher geübte Rücksichten auf die Rabattmarke, die ja auch ihre unbestrittenen Vorteile hat, fallen lassen. Unter der Voraussetzung der Barzahlung lancierte die Usego im Spezereihandel eine Gruppe von Artikeln zu Nettopreisen. Bei diesen wurde wiederum nicht an der Qualität, sondern an allen vermeidbaren Nebenauslagen gespart. Ebenso wurden durch Fabrikations-, Einkaufs- und Versandkonzentration äusserst knapp kalkulierte Preise für diese lebensnotwendigen Artikel ermöglicht. Die Netto-Artikelgruppe, die in Fachkreisen sehr viel zu reden gab, wurde vom Publikum beifällig aufgenommen, und die Art, wie ein grosser Teil der Mitglieder rasch entschlossen und freudig den Verkauf der Artikel aufnahm, beweist den Fortschritt in der Erkenntnis der Notwendigkeit zur Anwendung moderner Verkaufsmethoden im Detailhandel. Für diese Netto-Gruppe wurde mit bescheidenen Inseraten, Flugblättern, einem Schaufensterplakat und dem «Usego-Boten» geworben, immer unter dem einheitlichen Symbol der «Usego-Flagge», die auch für die Packungen der betreffenden Artikel übernommen wurde. So wurde eine einheitliche Linie, ein roter Faden, durch den ganzen Verkauf dieser Netto-Artikel gezogen. Die Umsatzzahlen mögen mehr als viele Worte beweisen, dass die Leitung der Usego mit der Neuaufnahme des Nettoverkaufs von lebensnotwendigen Produkten den rechten Weg beschritten hat, sowohl im Interesse der Mitglieder als auch um einem Bedürfnis bei der Käuferschaft zu entsprechen.

Der Nettoverkauf drängt sich ohne weiteres auf durch die Verschiedenartigkeit der Rabattsätze, die je nach Gegenden von drei bis zehn und mehr Prozent variieren. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, einen Artikel spitz zu kalkulieren, wenn der Rabattmarke Rechnung getragen werden muss und nicht mit einem festen, einheitlichen Rabattfaktor gerechnet werden kann. Wo beispielsweise 3 Prozent Rabatt berücksichtigt werden, die Verkaufspreise also verhältnismässig niedrig erscheinen, müsste der gleiche Artikel bei gleichem Preis andernorts, wo acht Prozent verabfolgt werden, mit Verlust verkauft werden. Da aber für die Propaganda ein einheitlicher Preis für Markenartikel notwendig ist, bleibt nichts anderes übrig, als so lange den Nettoverkauf aufzunehmen, als nicht ein schweizerischer Einheitsrabatt geschaffen ist. Die Unmöglichkeit verschiedener, regional festgesetzter Verkaufspreise eines unter bestimmter Marke verkauften Artikels muss durch die Mißstände illustriert werden, die entstehen würden, wenn ein solcher Artikel zum Beispiel in einer Zeitung publiziert würde, die Gebiete mit verschiedenen Rabattsätzen, also verschiedenen Verkaufspreisen, streift. Dass eine solche Publikation absolut nutzlos wäre und gerade dem Rabattwesen selbst grossen Schaden und Prestigeverlust zufügen würde, liegt auf der Hand. Zeitungsinserate aber für die Artikel unserer Branche ohne Preispublikation sind heute gar nicht mehr denkbar. Das Geld dafür wäre geradezu vergeudet. In der wichtigen Frage: Netto oder Rabatt oder beides nebeneinander, wird die praktische Erfahrung entscheiden.

# Rechtswesen und Gesetzgebung

## Fällt die Kundenkehre unter das Bundesgesetz über die Handelsreisenden?

Das Bundesgesetz über die Handelsreisenden vom 4. Oktober 1930 verpflichtet die Inhaber, Angestellten oder Vertreter eines Fabrikations- oder Handelsgeschäftes zur Lösung einer Ausweiskarte, wenn sie «Bestellungen auf Waren aufsuchen» und damit Handelsreisende im Sinne des Gesetzes sind. Der gleichen Pflicht unterworfen ist u. a. das Aufsuchen oder Entgegennehmen von Arbeitsaufträgen, mit deren Ausführung die Lieferung von Material verbunden ist, sofern nicht der Betriebsinhaber persönlich, oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige die Auftraggewinnung besorgen, und der Betriebsinhaber durch eigene handwerkliche Mitarbeit vorwiegend an der Ausführung des Arbeitsauftrages beteiligt ist. Dagegen findet das Gesetz keine Anwendung auf das Aufsuchen von Bestellungen innerhalb des Gemeindebezirks für Geschäfte, die in der Gemeinde niedergelassen sind und dort ein ständiges Arbeitszentrum in Form einer Produktionsstätte oder eines Verkaufsladens besitzen. Ebenso entfällt die Patentpflicht für die Entgegennahme von Bestellungen, zu denen der Anstoss vom Kunden ausgegangen ist.

Das Gesetz beschlägt also nur das Aufsuchen der Bestellungen. Werden dagegen ausgestellte Gegenstände den Käufern unmittelbar ausgehändigt, so kommt nicht das Gesetz über die Handelsreisenden zur Anwendung, denn es handelt sich in einem solchen Falle um den Betrieb eines Wanderlagers, welcher der kantonalen Gesetzgebung unterstellt ist.

Es erhebt sich nun die auch für Konsumgenossenschaften wichtige Frage, ob das Aufsuchen von Bestellungen durch Metzger, Bäcker etc. und ihre Ausläufer patentpflichtig sei oder nicht.

Die Ausnahmebestimmung, wonach kein Patent gelöst werden muss, wenn die Kundenkehre durch den Betriebsinhaber persönlich oder durch mit ihm in Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige besorgt wird, kann bei juristischen Personen nicht zur Anwendung kommen und ist daher für Konsumgenossenschaften ohne jede Bedeutung. Dagegen ist es zulässig, ohne Handelsreisendenkarte innerhalb des Gemeindebezirkes, in welchem die Genossenschaft niedergelassen ist und ein ständiges Arbeitszentrum in Form eines Verkaufsladens besitzt, Bestellungen auf Waren aufzusuchen. M. E. darf hierbei Niederlassung nicht gleich wie Sitz im Sinne des Handelsregisters aufgefasst werden, sondern es wird zulässig sein, auch jede Filiale als Niederlassung zu behandeln, sodass auch von jeder Filiale aus die Kundschaft des betr. Gemeindebezirkes, der u. U. von demjenigen des «Sitzes» der Genossenschaft verschieden ist, aufgesucht werden darf, ohne dass eine Karte gelöst werden muss. Jedoch darf die Kundenkehre nicht vom Hauptsitz aus in die Gemeindebezirke der Filialen betrieben werden.

Wie verhält es sich nun aber, wenn die Mitglieder einer Konsumgenossenschaft z. T. in einer Gemeinde wohnen, in welcher keine Filiale betrieben wird? Ist in einem solchen Falle die Kundenkehre patentpflichtig oder nicht? Diese Frage bildete den Gegenstand einer Kontroverse zwischen Eidgen. Justizabteilung und Bundesgericht. Die Justizabteilung vertrat die Ansicht, dass die ausserhalb des Gemeindebezirkes durchgeführte Kundenkehre patentpflichtig sei, da sich die Ausnahmebestimmung nur auf die Gemeinde, in welcher sich die Niederlassung befinde, beziehe. Das Bundesgericht war jedoch der Meinung, dass die Bestellungsaufnahme nicht in jedem Falle zum Besitze der Karte verpflichte. Denn es sind Fälle denkbar und kommen in der Praxis auch sehr häufig vor, wo Kunden aufgesucht werden nicht zum Zwecke der Bestellungsaufnahme, sondern zur Ablieferung früher bestellter Ware, wobei dann der Kunde, ohne dass er gefragt wird, eine neue Bestellung aufgibt. In derartigen Fällen handelt es sich um die Entgegennahme von Bestellungen, zu denen der Anstoss vom Kunden ausgegangen ist. Die Patentfreiheit derartiger Bestellungsaufnahmen ist jedoch nicht auf die Niederlassungsgemeinde beschränkt. Daraus erhellt, dass der Standpunkt der Justizabteilung in seiner Verallgemeinerung einer sehr häufig praktizierten Art der Kundenkehre nicht gerecht wird.

Ein konkreter Fall ist kürzlich bei einem unserer welschen Verbandsvereine zur Behandlung gekommen. Am 2. März 1938 brachte der Ausläufer der Filiale Lutry, die zur Konsumgenossenschaft Lausanne gehört, einem in Villette wohnenden Mitgliede die von diesem bestellten Waren. Bei dieser Gelegenheit gab das Mitglied spontan eine weitere Bestellung auf, die der Ausläufer entgegennahm. Der Präfekt des Distriktes Lavaux erblickte in dieser Entgegennahme einer Bestellung einen unter das Handelsreisendengesetz fallenden Akt und verzeigte die Leiterin der Filiale Lutry. Das Polizeigericht des Distriktes Lavaux sprach jedoch mit Urteil vom 10. Mai 1938 die Filialleiterin frei, da die Initiative zur Bestellungsaufgabe von dem betreffenden Mitgliede ausgegangen sei und darum die Entgegennahme der Bestellung auch ausserhalb der Niederlassungsgemeinde vom Handelsreisendengesetz nicht erfasst werde. E contrario ergibt sich, dass der Ausläufer eine Handelsreisendenkarte hätte haben müssen, wenn er die Mitglieder in der Nachbargemeinde nur zu dem Zwecke aufgesucht hätte, um von ihnen Bestellungen aufzunehmen. K.

## Bildungs- und Propagandawesen

### Vereinigte Studienzirkel des A. C. V. beider Basel und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen.

Die am 10. Juni in den schönen Räumen des Alkoholfreien ACV-Restaurants zur Pomeranze in Basel auf Einladung der Verwaltungskommission des A. C. V. stattgefundene, gut besuchte Versammlung der Studienzirkel und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft nahm einen für jeden Teilnehmer interessanten und lehrreichen Verlauf. Sie zeugte vom ernsthaften Bestreben der anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sich mit den Problemen, die uns die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse aufdrängen, zu befassen und auseinanderzusetzen, vor allem aber auch vom festen Willen, der Genossenschaftsbewegung den ihr gebührenden Platz in Wirtschaft und Gesetz zu verschaffen.

In seiner Begrüssungsansprache wies Herr Zentralverwalter E. Stoll auf die erfreuliche Tatsache der stetigen Entwicklung unserer Genossenschaftlichen Studienzirkel hin. In den einzelnen Zirkelzusammenkünften werden die akuten Genossenschaftsfragen tief und eingehend behandelt. Dadurch wird manches Vorurteil behoben und die für unsere Bewegung heute mehr denn je wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Sehr erfreulich ist es auch, dass sich einige Jugendzirkel gebildet haben; denn auch wir wissen: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Es geht voran mit den Studienzirkeln des A. C. V. beider Basel.

In seinem eingehenden, instruktiven und interessanten Referat über die «Stellung der Genossenschaften in den Wirtschaftsartikeln» informierte Herr Nationalrat E. Herzog, Zentralverwalter des A. C. V., über den Werdegang der heutigen Vorlage für die zurzeit bei den Eidg. Räten in Beratung stehenden Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Das Gute, das wir für uns bis heute verbuchen können, ist die Tatsache, dass zufolge dieser Verhandlungen das gesamte Genossenschaftsproblem in starkem Maße zur Diskussion gestellt wurde. Es ist gut so; denn heute kann eine Bewegung nur gedeihen, wenn sie die Wahrheit und das Licht der Öffentlichkeit nicht scheut.

Wir wollen — betonte Nationalrat Herzog — keine Experimente, wir wollen auch nicht, dass der Staat überall eingreifen muss, sondern dass der Staat eingreifen kann, wenn es die betroffenen Volkskreise verlangen. *Es dürfen aber keine Lösungen getroffen werden, die im Widerspruch zum Gesamtinteresse des Volkes und des Landes stehen. Wir müssen deshalb verlangen, dass nicht nur der Schutz der Produzenten, sondern auch der Schutz der Konsumenten und ihrer Verbraucherorganisationen in der Wirtschaftsgesetzgebung verankert wird.*

Herr Dr. H. Faucherre übermittelt die Grüsse der Verwaltungskommission des V. S. K. Er verdankt die Arbeiten der Studienzirkel. Die Studienzirkel seien geeignet, objektive Aufklärungsarbeit über das Genossenschaftswesen zu leisten. In bezug auf die Wirtschaftsartikel werde die Leitung des V. S. K. alles tun, um den Verbrauchergenossenschaften zu ihrem guten Rechte zu verhelfen.

Herr E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V., betont, wie wichtig es sei, überall eine Genossenschaftsmeinung zu schaffen. Die Verhandlungen in den Eidg. Räten über die Wirtschaftsartikel hätten gezeigt, wie oft die freie Meinung hinter der Partei- und Fraktionsmeinung zurückgestellt werden müsste. Es sei eine schöne Aufgabe der Studienzirkel, mitzuhelfen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Nach weiteren interessanten Voten aus der Mitte der Anwesenden wurde folgende Resolution angenommen:

*Die in den Studienzirkeln des A. C. V. beider Basel und in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen Mitwirkenden stellen mit Bedauern fest, dass bei der Neugestaltung der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung die Mehrheit des Nationalrates auf die Selbsthilfegenossenschaften und die Konsumenten keine Rücksicht nehmen will. Es besteht bei den scharfen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, wie sie die*

*neuen Wirtschaftsartikel vorsehen, die Gefahr, dass eines Tages die Selbsthilfegenossenschaften beseitigt werden und in der Wirtschaftspolitik ein einseitiger Produzentenstandpunkt in den Vordergrund gestellt wird. Es ist mit aller Entschiedenheit zu fordern, dass, gemäss den ursprünglichen Anträgen, Bestand und Entwicklung einer so wichtigen Einrichtung unseres demokratischen Staatswesens, wie sie die Selbsthilfegenossenschaften sind, in der Bundesverfassung gewährleistet werden.*

*Die Versammlung nimmt mit grosser Befriedigung von den bisherigen Schritten der Verwaltungskommission des A. C. V. und V. S. K., ebenso von den Anträgen der Kreisverbände an die Delegiertenversammlung Kenntnis. Die Versammlung fordert alle Genossenschaftsbehörden und alle Genossenschafter, die im öffentlichen Leben tätig sind, auf, weiterhin mit aller Entschiedenheit für die Rechte der Selbsthilfegenossenschaften und der Konsumenten einzutreten. Insbesondere fordert sie auch die Leitung unserer schweizerischen Genossenschaftsbewegung auf, mit aller Deutlichkeit heute zu erklären, dass bei Nichtberücksichtigung der minimalen Forderung auf Gewährleistung unserer genossenschaftlichen Einrichtung eine grosse Zahl Genossenschafter für Ablehnung der neuen Wirtschaftsartikel in der Volksabstimmung eintreten wird.* k.

## Kreiskonferenzen

**Frühjahrskonferenz des Kreises II**

in Fontainemelon am 8. Mai.

Dieser Versammlung wohnten 81 Delegierte von 23 Genossenschaften bei. — Der Präsident gedenkt eingangs der beiden verstorbenen Genossenschafter J. Jeannet von Buttes und Ch. Debrot, Präsident des Vereins in Dombresson seit 1910. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der von Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., behandelte Rechenschaftsbericht des V. S. K. wird mit Beifall und Interesse aufgenommen. In der Diskussion fragt Eymann-La Chaux-de-Fonds, ob ein sich über mehrere Jahre erstreckender Plan der genossenschaftlichen Eigenproduktion ins Auge gefasst worden sei und tritt für eine Neuorganisation der Delegiertenversammlung ein, um dadurch einen Zeitgewinn zu erzielen. — Der Jahresbericht des V. S. K. wird angenommen. Der Präsident weist die Anwesenden auf die Notwendigkeit der Unterstützung der Zigarrenfabrik in Menziken hin und bittet die Vereine, die Produkte der Fabrik auf der Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» bekannt zu machen. — Einstimmig wird das neue Reglement samt dem Anhang für die Kontrollstelle des Kreises II angenommen.

An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Jeannet wird einstimmig Ch. Rothen, Präsident der Genossenschaft in Verrières, gewählt.

Ueber die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung referiert Fritz Eymann. Er betont, dass es heute nur noch eine mögliche Stellungnahme gebe, und das sei Festigkeit. Es bedeute einen Irrtum, die Revision der Wirtschaftsartikel vorbeigehen zu lassen und erst anlässlich des Erlasses von Ausführungsgesetzen zu handeln. Der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1934 in Luzern bleibe gültig. Wir können weder zurückweichen noch uns selbst verleugnen: im kommenden Kampfe können wir nur auf die Genossenschafter zählen. Ohne Gegenstimme wird der in No. 20 des «Schweiz. Konsum-Verein» publizierte Antrag angenommen. Ebenfalls einstimmige Annahme findet der Antrag betreffend die Revision des Geschäftsreglements für die Delegiertenversammlung (s. «S. K.-V.» No. 21). Ein dritter von Stauffer-La Chaux-de-Fonds begründeter Antrag betreffend die Beteiligung des V. S. K. an der Weltfriedensvereinigung (R. U. P.) wird vom Antragsteller auf den Einwand hin, dass die Versammlung ungenügend orientiert sei und eine grosse Anzahl der Delegierten keine näheren Instruktionen besitze, wieder zurückgezogen. Die Genossenschaft von La Chaux-de-Fonds behält sich jedoch vor, ihren Antrag an der Herbstkreisversammlung von neuem zu stellen.

## Bewegung des Auslandes

**Holland.** Gewerkschaftliche Unterstützung der Genossenschaftsbewegung. Auf dem vom 9. bis 12. Mai in Amsterdam stattgefundenen holländischen Gewerkschaftskongress wurde eine Resolution zugunsten der Genossenschaftsbewegung angenommen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Genossenschaftsbewegung gewidmet und der Geschäftsbericht enthielt einen Abschnitt über die Bewegung und setzte die Vorteile auseinander, die der genossenschaftliche Zusammenschluss den arbeitenden Schichten bietet. Die nachstehende, vom Allgemeinen Verband der Metallarbeiter, der 50.000 Mitglieder besitzt, eingebrachte Entschliessung wurde mit Stimmeneinheit angenommen:

«Der Kongress des Bundes holländischer Gewerkschaften erkennt, dass eine kräftige Genossenschaftsbewegung von grosser Bedeutung für die arbeitenden Schichten ist und fordert deshalb die Mitglieder seiner angeschlossenen Gewerkschaften auf, durch ihren Beitritt das Wachstum und die Entwicklung der Genossenschaften zu fördern.»

**Norwegen.** Mächtiger Aufschwung der Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1937. Der Geschäftsbericht des norwegischen Genossenschaftsverbandes (N. K. L.) weist eine Expansion und Tätigkeit aus, die alle bisherigen Höchstleistungen übersteigen. Der Umsatz betrug Kr. 54.1 Millionen, eine Steigerung im Vergleich mit dem Vorjahre um 16.3 Prozent. Davon entfallen auf Eigenerzeugnisse nicht weniger als Kr. 24 Millionen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 24 neue Genossenschaften, 16 Bezugsgenossenschaften und 3 Produktivgenossenschaften gegründet, so dass die Mitgliedschaft des Verbandes jetzt 585 Organisationen umfasst. Der Nettoüberschuss betrug Kr. 1,524.000. Kr. 100.000 von diesem Betrag werden für die neue Genossenschaftsschule verwendet, die nächstes Jahr vollendet werden soll, und Kr. 1.658,300 sind als Rückvergütung auf die Einkäufe der Mitgliedergenossenschaften vorgesehen.

Auch die Verbandsgenossenschaften haben im vergangenen Jahr grosse Fortschritte gemacht. Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 11.359 auf 160.107 und der Umsatz um Kr. 23.1 Millionen oder 16 Prozent auf Kr. 168.253.500. Zum Teil ist die Umsatzsteigerung den höheren Preisen zuzuschreiben, zum grossen Teil aber der Geschäftsentwicklung. Die Zahl der Verteilungsstellen vermehrte sich um 30 auf 873 und die Durchschnittskäufe je Mitglied von Kr. 881 auf Kr. 921.

— Der Konsumverein Oslo hat im Jahre 1937 ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Der Umsatz stieg von Kr. 13.5 Millionen auf Kr. 14.9 Millionen und der Mitgliederbestand von 21.996 auf 23.070. Die Organisation beschäftigt 637 Angestellte. Der Konsumverein hat mit der Herausgabe eines eigenen Organs begonnen, das in einer Auflage von 50.000 Exemplaren erscheint.

**Spanien.** Tätigkeit der katalonischen Einkaufsagentur im Jahre 1937. Seit ihrer Errichtung vor zwei Jahren hat diese Agentur zum grössten Teil unter Kriegsbedingungen gearbeitet und die Schwierigkeiten inbezug auf Kredit und auf die Erhaltung von Devisen haben ihre Einkäufe begrenzt. Ferner stand sie bis zu einem gewissen Masse unter Kontrolle der Regierung, damit sie sich nicht im Gegensatz zu den nationalen Rationalisierungsplänen betätigen sollte. Gleichzeitig aber ermöglichten ihr sehr enge Beziehungen zum Verband der landwirtschaftlichen Arbeitervereinigungen die Beschaffung bedeutender Quantitäten landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie z. B. Reis, Oel, Hafer usw. für die Verteilung zu vorteilhaften Preisen.

Anteilkapital und andere Fonds erhöhten sich im Laufe des Jahres 1937 von Pts. 19.400 auf Pts. 106.500. Die Agentur verkaufte Waren, hauptsächlich Nahrungsmittel, im Betrage von Pts. 2,542,400 und erzielte einen Ueberschuss von 53.900 Pesetas. Dieser Ueberschuss wird wie folgt verwendet werden: 25 Prozent für Reserven; 10 Prozent für einen Fonds zur Errichtung neuer Unternehmen; 15 bzw. 40 Prozent für Distriktsverbände und einzelne Genossenschaften, und zwar im Verhältnis zu ihren Unternehmungen mit der Agentur während des Geschäftsjahres. I. G. B.

## Aus unserer Bewegung

**Aus unseren Verbandsvereinen.**

Die Mitglieder des stets unternehmungslustigen Frauenvereins des Konsumvereins **Aarau** fliegen bei günstiger Witterung am 28. Juni nach Einsiedeln-Morgarten-Seebodenalp-Luzern aus. Für den Sonntag nach dem Internationalen Genossenschaftstag, d. h. für den 3. Juli, sieht **Flawil** eine Baslerfahrt vor, währenddem die Mitglieder der Studienzirkel des Verbandsvereins in **Genf** eine Autofahrt nach Annecy-Gorges du Fier-Frangy planen. **Beinwil a. S.** bringt für die zweite Julihälfte eine Reise nach dem Bielersee mit Besuch der sich zunehmender Beliebtheit erfreuenden Petersinsel in Vorschlag.

In der Lokalauflage des Konsumvereins **Frauenfeld** und Umgebung finden wir folgende Mitteilung, die wir nicht anführen, um die Genossenschaft in Frauenfeld anzuschwärzen, sondern weil ein Teil der Begründung der Massnahme typisch ist für einen sich immer mehr breit machenden Handelskantonalismus, auf den wir schon wiederholt hingewiesen haben. Die Mitteilung lautet (Hervorhebungen von uns): «Auf Grund von geäusserten Wünschen und Begehren der Mitgliedschaft sowie der Verwaltungsbehörde, und in Anbetracht dessen, dass es sich um eine thurgauische Firma handelt, haben wir uns entschlossen, einen Teil der von der Seifenfabrik Schuler geführten Artikel wieder einzuführen». Zum Verständnis der Sache bemerken wir, dass die Firma Schuler seinerzeit von allen an der Bekämpfung des Geschenkunwesens interessierten Handelstreibenden boykottiert wurde. Wir regen uns zwar mit Recht über die übertriebene Autarkie, die gewisse Staaten aus Gründen, die sich mit unseren schweizerischen Auffassungen nicht ganz vertragen, betreiben, auf; dabei entwickeln wir aber selbst teilweise eine Autarkie, der gegenüber die immerhin ein ganz anderes Territorium, als es das eines Schweizerkantons ist, umfassende Autarkie der bewussten Staaten geradezu liberal erscheint.

Wie wir der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **Schaffhausen** entnehmen, wählte die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins **Stein a. Rh.** und Umgebung unter den zwei Eventualitäten der Thesen des V. S. K. betr. genossenschaftliche Warenvermittlung, Lieferungsvertrag oder Fusion, die zweite. Der Uebergang der kleineren an die grössere Genossenschaft erfolgt gemäss Bilanz des Konsumvereins Stein a. Rh. und Umgebung vom 20. April dieses Jahres. Mit dieser Fusion ist nun der Kanton Schaffhausen, wie die Kantone Baselstadt und Genf es seit jeher oder doch wenigstens schon lange gewesen sind, hinsichtlich der im V. S. K. verkörperten Konsumgenossenschaftsbewegung ein einheitlich zusammengefasstes Wirtschaftsgebiet.

Die Coopératives Réunies in **La Chaux-de-Fonds** verzeichnen für das am 31. März 1938 zu Ende gegangene Rechnungsjahr einen Umsatz von Fr. 6,981,000.—, d. h. Fr. 226,100.— mehr als im vorhergehenden Rechnungsjahr. Nicht alle Betriebszweige nehmen gleichmässig an dieser Vermehrung teil. Im Gegenteil, währenddem z. B. das Warengeschäft eine Zunahme von Fr. 184,800.— auf Fr. 4,158,000.— verbuchen kann, ergibt sich beim Obst- und Gemüsegeschäft ein Rückgang um volle Fr. 104,300.— auf Fr. 571,700.—.

Die Société coopérative de consommation de **Broc** et environs unternimmt einen Werbefeldzug zur Gewinnung neuer Mitglieder, der bis Ende Juni andauern soll. Am Internationalen Genossenschaftstag haben die Mitglieder die Aufnahmegesuche, die sie haben erwirken können, der Genossenschaft zu unterbreiten. Dafür werden ihnen dann je neugewonnenes Mitglied Fr. 1.50 in Coop-Artikeln geschenkt. h.

**Schiers.** Jahresabschluss. (Mitg.) Die von über 200 Mitgliedern besuchte Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung. Der Umsatz erreichte die Höhe von rund Fr. 300,100.— gegen Fr. 265,900.— im Vorjahre. Der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied beträgt ca. Franken 1000.—. Die Spesen machen nur ca. 5 % des Umsatzes aus. Wie in frühern Jahren, werden wieder 3 % Rückvergütung und 7 % Sparrabatt ausbezahlt. Im November 1937 konnte der Konsumverein Schiers sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Bei diesem Anlasse wurde den Mitgliedern eine 5 % Jubiläumsgabe in Form von Waren auf die eingeschriebenen Waren verabfolgt. Anlässlich dieses 25-jährigen Bestehens konnten die Herren J. Piaget, Hans Joos und Gg. Meier auf ihre 25-jährige Tätigkeit im Verein zurückblicken; die grossen Verdienste dieser 3 Genossenschafter um den Verein wurden bestens verdankt.

Die Kreditoren weisen sich mit Fr. 96,000.— aus, die eigenen Mittel erreichen die Höhe von Fr. 146,000.—. Das Eigenkapital übersteigt das Fremdkapital somit um ca. Franken 50,000.—. Der Reservefonds beträgt Fr. 92,500.—.

Da Schiers zudem ein neues, modern eingerichtetes Geschäftshaus, das mit nur Fr. 40,000.— in der Bilanz steht, sein eigen nennen kann, darf sich dieser Verein wohl zu den bestfundierten Genossenschaften zählen.

## Versammlungskalender

vom 19.—26. Juni 1938:

**Freitag, den 24. Juni:**

Konsumgenossenschaftl. Frauenbund: 13. Delegiertenversammlung, nachmittags 14.30 Uhr, im Volkshaus Lausanne.

**Samstag und Sonntag, den 25. und 26. Juni:**

Verband schweiz. Konsumvereine: 49. ordentliche Delegiertenversammlung in Lausanne. Beginn: vormittags 9 Uhr, im Cinéma Capitole.

## Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 1500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Solothurn, Baselland u. Baselstadt),
» 150.— vom Konsumverein Gränichen.

Diese Zuwendungen werden anmit bestens verdankt.

## Arbeitsmarkt

### Angebot.

Jüngling, 16 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Beschäftigung als Magaziner oder event. als Lehrling der Handelsbranche. Besuchte 6 Jahre die Primarschule und 3 Jahre die Industrieschule. Eintritt sofort oder später. Offerten sind zu richten an M. R. Steudler, Mousquines 13, Lausanne.

Für 18jährige Tochter (Welschschweizerin), welche 3 Jahre in Konsumladen gearbeitet hat, wird Stelle als **Verkäuferin** gesucht zwecks Erlernung der deutschen Sprache. Würde auch im Haushalt mithelfen. Offerten an Société coop. de consommation de la Béroche, St-Aubin (Neuchâtel).

Junge, tüchtige Verkäuferin empfiehlt sich ab 18. Juli für weitere Ferienablösungen. Gefl. Offerten unter Chiffre L. W. 230 an den V. S. K., Basel 2.

# GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

## Kurs für die Vorbereitung zu genossenschaftlichen Studienzirkeln

vom 1. bis 6. August 1938

im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

### PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 1. August 1938, 8 Uhr vormittags, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 6. August 1938, 11 Uhr vormittags.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer Sonntag, den 31. Juli zu beziehen.

2.

Das Programm des Kurses umfasst Vorträge mit anschliessender Diskussion, Gruppenaussprachen, eine Filmvorführung, eine Besichtigung von Betrieben des V. S. K. und seiner Zweckgenossenschaften, sowie eine gesellige Zusammenkunft.

3.

An Vorträgen sind vorgesehen:

Wie gründet und leitet man einen Genossenschaftlichen Studienzirkel?

Herr Dr. H. Faucherre, Vorsteher des Departementes für Presse und Propaganda des V. S. K.

Uebersicht über Programm I (Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm).

Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins».

Uebersicht über Programm II (Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten).

Herr H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Uebersicht über Programm III (Die neueren Formen der Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften).

Herr Dr. A. Schär, Propagandachef des A. C. V. beider Basel.

Rationalisierung bei den Genossenschaften Lothringens.

Herr E. Stoll, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel.

Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik unseres Landes.

Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

4.

In den Gruppenaussprachen sollen die drei zur Verfügung stehenden Programme («Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm», «Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten» und «Die neueren Formen der Güterverteilung») und die Fragen, die mit der Leitung Genossenschaftlicher Studienzirkel im Zusammenhang stehen, nach der in den Genossenschaftlichen Studienzirkeln üblichen Methode durchberaten werden. Für die Behandlung der Programme (Gruppenaussprachen P) sind 10, für die Behandlung der die Leitung betreffenden Fragen (Gruppenaussprachen L) 2 Zusammenkünfte vorgesehen. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden zu diesem Zwecke in Gruppen eingeteilt, deren Zahl von dem Umfang der Anmeldungen zum Kurs abhängt.

5.

Für Mittwoch, den 3. August 1938, nachmittags, ist eine Besichtigung von Betrieben des V. S. K. und seiner Zweckgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der «St. Johann» Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft und des neuen Lagerhauses des V. S. K. in Pratteln vorgesehen. Ausserdem können auf besonderen Wunsch sämtliche Betriebe des V. S. K. während der Dauer des Kurses täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

6.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

7.

Anmeldungen sind bis spätestens Mittwoch, den 13. Juli 1938, an den Kursleiter, Herrn Dr. B. Jaeggi, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel, zu richten. Der Kursleiter ist auch jederzeit zu weiterer Auskunft gerne bereit. Da die drei Programme in miteinander parallel laufenden, zeitlich zusammenfallenden Zusammenkünften behandelt werden, ist bei der Anmeldung gleichzeitig anzugeben, welches Programm (siehe Punkt 4) die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer durchzunehmen wünschen, wobei naturgemäss wegleitend ist, welches Programm der Zirkel behandeln wird, an dem im Winter 1938/39 die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sich zu beteiligen wünschen. Der Versand des Materials, das der Behandlung der einzelnen Programme zugrunde liegt, und einer kurzen Wegleitung für die beiden Gruppenaussprachen über Leiterfragen erfolgt unmittelbar nach Anmeldungsschluss, so dass die Interessenten noch Zeit haben, sich für den Kurs vorzubereiten.